



Kurzbericht

über die vorgenommenen Änderungen

nach der Auswertung der Stellungnahmen der Kantone

1 Allgemeines

Die Projektleitung NFA hat alle ihr zugesandten Stellungnahmen aufgenommen und detailliert untersucht. Im Allgemeinen hat man festgestellt, dass die Stellungnahmen teilweise starke Unterschiede im Umfang und in der Form aufweisen.

Bei der Auswertung wurden für jede Rubrik der Globalbilanz die betreffenden Bemerkungen der Kantone sortiert, um auch allfällige ähnliche Hinweise festzustellen. Erfreulicherweise konnten mehrere Anfragen aus den Stellungnahmen von den zuständigen Fachämtern bilateral mit den Kontaktpersonen aus den Kantonen abgeklärt werden (v.a. im Bereich der Strassen).

Es ist zu erwähnen, dass die PL NFA während der Plausibilisierung drei kleine Berechnungsfehler entdeckt hat, die sie umgehend korrigiert hat, und die zuständigen Ämter - bei Nachfrage selbstverständlich auch die Kantone - darüber informiert hat. Bei den betroffenen Aufgabenbereichen handelt es sich um *die Verkehrstrennung, die Berufsbildung (Pauschalbeiträge und Übergangsrecht) und um den Heimatschutz*.

Grundsätzlich wurden Korrekturen bei den einzelnen Kantonen und Rubriken angebracht, falls diese von den Ämtern bestätigt wurden.

Verschiedene Eingaben bezogen sich auf Differenzen bei Investitionsbeiträgen. Hier gilt es nochmals in Erinnerung zu rufen, dass die %-Anteile der Kantone aufgrund der Durchschnittswerte der Jahre 2001 bis 2005 ermittelt wurden und anschliessend die vom entsprechenden Bundesamt in den Jahren 2004 und 2005 effektiv ausbezahlten Totalsummen gemäss dieser Aufteilung auf die Kantone aufgeschlüsselt wurden. Die so ermittelten Beiträge an die einzelnen Kantone weichen deshalb in der Regel von den effektiv bezahlten Beträgen ab. Die wichtigsten

Änderungen, die zum Teil mehrere oder gar die Gesamtheit der Kantone betreffen, werden im Folgenden kurz vorgestellt. Sie sind in den Bereichen der Sozialen Sicherheit, der Strassen, des Regionalverkehrs und beim Gewinn der Nationalbank anzutreffen.

2 Soziale Sicherheit

Bei der *Förderung der Betagten- und Behindertenhilfe* wurden in Absprache mit dem zuständigen Amt (BSV) diverse Änderungen gemäss den Stellungnahmen vorgenommen.. Die Subventionen an die kantonalen Spitex-Verbände wurden in der Globalbilanz nicht erfasst. Wie diese Subventionen erfasst werden sollen, ist noch Gegenstand von laufenden Abklärungen.

Bei den *Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Tagesstätten, Werkstätten und Sonderschulen* sowie den *Beiträgen an Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Sozialberufe* konnten vom BSV nur Beträge für die Gesamtheit der Kantone angegeben werden. Um diese Gesamtbeiträge auf die Kantone zu verteilen, wurden die Daten aus einer parallel durchgeführten Erhebung zur Belegung der von der IV unterstützten Behinderteninstitutionen verwendet. Die Auswertungen der Erhebung wurden ebenfalls zur Plausibilisierung an die Kontaktpersonen der Kantone gesendet. Die daraufhin aktualisierten Daten haben bei den betroffenen Rubriken neue Verteilschlüssel ergeben.

Bei den *Ergänzungsleistungen* erwies sich der ursprünglich angenommene Betrag für die Verwaltungskosten als zu hoch. Im Verlauf der Plausibilisierung lieferte das zuständige Amt (BSV) neue Zahlen, und somit wurden diese Kosten nach unten korrigiert.

3 Strassen

Beim *Ausbau der Nationalstrassen* wurden in Absprache mit dem zuständigen Bundesamt (ASTRA) Korrekturen gemäss den Stellungnahmen der jeweiligen Kantone vorgenommen.

Im Bereich der *Hauptstrassen* wurde gemäss Beschluss des politischen Steuerungsorgans NFA bei der Verteilung des Globalbeitrages wieder der "alte" NFA-Schlüssel verwendet, ohne die mit dem Inkrafttreten des Infrastrukturfonds vorgesehene verstärkte Berücksichtigung des Berggebietes..

4 Regionalverkehr

Bei den *Technischen Verbesserungen* wurden ursprünglich die Investitionen in den Engelbergtunnel (Eingaben der Kantone OW und NW) mitberücksichtigt. Dieses Projekt erstreckt sich

über wesentlich mehr als die von der Globalbilanz erfassten fünf Jahre (2001 – 2005). Deswegen wirkt die in der Globalbilanz für Investitionen vorgesehene "Glättung" bei diesem Projekt nicht. Dieses Bauwerk gilt als Ausreisser und ist somit bei den Korrekturen nicht mehr berücksichtigt worden.

Zusätzliche Änderungen im Bereich der *Technischen Verbesserungen* betreffen verschiedene Projekte des Agglomerationsverkehrs, welche nur ausnahmsweise über Artikel 56 EBG finanziert wurden und anfänglich in der Globalbilanz mitberücksichtigt worden sind. Diese Agglomerationsprojekte sind nicht dem Regionalverkehr, sondern ausschliesslich dem Agglomerationsverkehr zuzurechnen und werden künftig über den neuen Infrastrukturfonds finanziert. Es handelt sich dabei um:

die Métro M2 in Lausanne (VD),

die Glattalbahn (ZH) und

das Tram Genf (GE).

Bei den Korrekturen wurden diese Projekte aus dem Bereich Regionalverkehr ausgeklammert.

5 Gewinn der Nationalbank

Der Kantonsanteil am Gewinn der Nationalbank wurde von 1 Mia. Franken auf 1.1 Mia. Franken erhöht.